

seuchte, tabu. Der Wilde Freiger aber ist auch nicht schlecht.

Ihn hatte bereits der Schnalser Pionier Leo Gurschler entdeckt. Gurschler, ehemals auch Teilhaber von FSW, hat auch schon, ähnliche Pläne vor Augen, Sende- und Antennenanlagen aufstellen lassen und wurde dann von einer Abbruchverfügung gestoppt.

Gartner ist jetzt klüger vorgegangen. Weil Vytiska und Co nur dann in den maroden Sender einsteigen wollten, wenn sie auch völlig legal und ohne Probleme mit Naturschützern über die Alpen funken können, "haben wir eine sehr saubere Lösung gesucht".

Die geographischen Voraussetzungen dafür waren günstig. In einer Höhle ne-

Streit um einen Umsetzer von Radio Rosengarten auf dem Hühnerspiel, ein weitreichendes Urteil gefällt. Antennen bis zu zwölf Metern Höhe sind in der Regel kein Bauwerk, das die Landschaft beeinträchtigt - erst recht nicht, wenn sie in einer einsamen Bergregion stehen. Es braucht deshalb keine Baugenehmigung.

Das Land kann deshalb, wie am Hühnerspiel geschehen, auch keine Abbruchverfügung erlassen - solange das Landschaftsbild eben nicht nachhaltig gestört ist, was bis zu zwölf Metern erst nachgewiesen werden müsse. Darüber hinaus ist der Privatfunk in Italien vom Staat ausdrücklich erlaubt, für die Telekommunikation ist die Provinz nicht zuständig.

Ein bedeutender Spruch. Denn damit

gar nicht vorgeschrieben, eine Baugenehmigung durch die Gemeinde Eppan.

Trotz mehrmaligen Vorsprachen hält Benedikter die Abbruchverfügung aber aufrecht und zwingt so den Sender zu einem teuren Rekurs vor dem Staatsrat. "Der kann gar nicht anders, als uns recht geben", sagt Gerald Fleischmann, Chef bei Radio Tirol. "Und Benedikter weiß das. Warum läßt er uns aber nicht in Ruhe?"

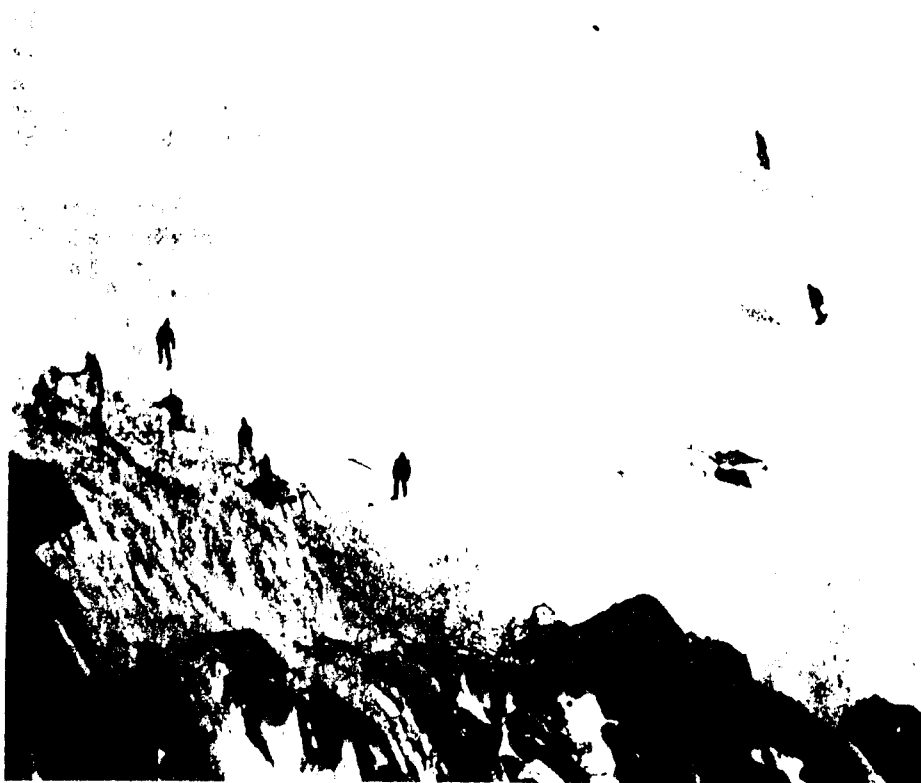
Die Frage ist berechtigt. Denn am Wilden Freiger ist alles ganz anders gelaufen. Als dort im letzten Herbst ein Hubschrauber die neuen Sendeanlagen absetzte und Vytiskas Techniker mit dem Aufbau begannen, ließ die Gemeinde vorsichtshalber erst einmal die Arbeiten einstellen. "Uns gefällt das da oben überhaupt nicht", sagt Bürgermeister Johann Klotz.

Wenig später eine Abbruchverfügung der Gemeinde und auch von Alfons Benedikter. Doch als Gartner dann seinen Parteifreund Benedikter anging und an das Urteil des Staatsrates erinnerte, laut dem auch eine Antenne auf einer Bergspitze legal ist, zog Benedikter seine Abbruchverfügung prompt zurück und forderte in einem Schreiben auch den Bürgermeister auf, das gleiche zu tun.

"Am Wilden Freiger läßt er plötzlich das Urteil des Staatsrates gelten. Bei uns nicht", sagt Gerald Fleischmann.

Zwar bestreitet Bruno Hosp energisch jeden Einfluß, aber vielleicht fehlen bei Radio Tirol wirklich Benediktters Parteifreunde.

jr



**Affäre auf dem Gletscher:
von Ölfaß verseuchter
Schwarzenstein.**

ben der Müllerhütte am Wilden Freiger wurde ein Dieselaggregat aufgestellt - mit Hilfe des Pächters. Denn als Gegenleistung für die Wartung der Anlage bekommt er erstmals Strom in die Hütte. Von dort führt ein Kabel, im letzten Jahr verlegt und nun schon zum Großteil vom Eis verdeckt, auf die 800 Meter höher gelegene Spitze.

Die Sendeanlage wurde halb vergraben, die Antenne ist eine Spezialkonstruktion und ausgesprochen kompakt. Mit der Domänenverwaltung des Landes, der die Spitze gehört, ist ein Mietvertrag abgeschlossen worden, und auch Gurschlers Piratenanlage wurde vertragsgemäß abgebaut.

Den Rest besorgte der Staatsrat in Rom. Der hat, im Dezember 1986, im

wurde nicht nur das damals sehr umstrittene sogenannte Peterlini-Gesetz, mit dem das Land streng eingegrenzte Zonen für Umsetzer ausweisen wollte, endgültig hinfällig. Von dem Urteil an müßte auch die Rechtslage klar sein.

Doch klar ist sie anscheinend nicht für alle. Im letzten Jahr, eindeutig nach dem Urteil des Staatsrates, hat Alfons Benedikter in Girlan, Gemeinde Eppan, gegen mehrere Umsetzer von Privatsendern Abbruchverfügungen erlassen. Betroffen davon: eine Anlage von Rolando Boesso und von Radio Tirol.

Die Antenne von Radio Tirol ist rund vier Meter hoch, also nur ein Drittel der vom Staatsrat angegebenen Höchstgrenze. Zudem steht sie in der Nähe eines sehr viel höheren und wuchtigeren Hochspannungsmastes, so daß eine Beeinträchtigung der Landschaft kaum gegeben sein kann. Und zudem gibt es für die Anlage, obwohl

Die Sanitätseinheit Mitte Süd

g i b t b e k a n n t

daß folgende Rangordnungen für alle drei Sprachgruppen erstellt werden:

- **Krankenpflegemitarbeiter**
- **Kinderkrankenpflegerin;**

(Zweispachigkeitsbescheinigung für die mittlere Laufbahn, Gruppe "C");

Die Gesuche auf Stempelpapier, versehen mit den entsprechenden Dokumenten, müssen bei der Personalabteilung der Sanitätseinheit Mitte Süd, Regionalkrankenhaus Bozen, Lorenz-Böhler-Str. 5, **Innerhalb 17 Uhr des 14.7.88**, eingereicht werden.

Auskünfte erteilt die Personalabteilung (Tel. 0471/90 82 31), wo auch Abschriften der Kundmachung erhältlich sind.